

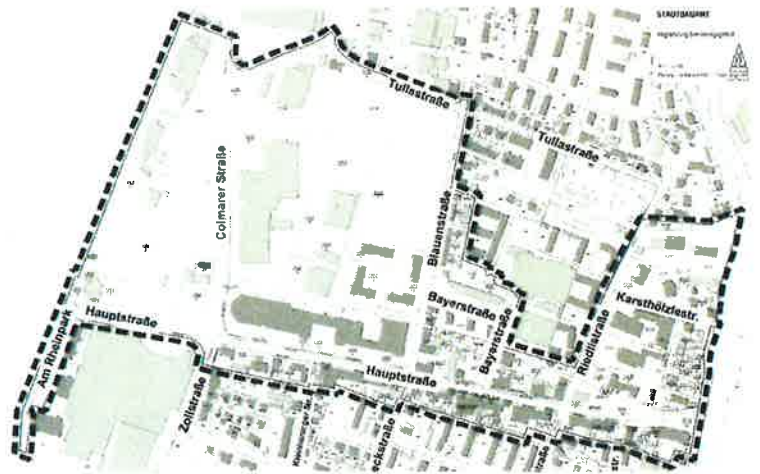


Sanierungsgebiet "Ortsmitte Friedlingen" Eintrag eines Sanierungsvermerks

Der Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein hat am 15.03.2016 die Sanierungssatzung „Ortsmitte Friedlingen“ beschlossen. In dieser Satzung ist der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes, wie im Lageplan dargestellt, förmlich festgesetzt worden. In einem Sanierungsgebiet werden öffentliche und private Maßnahmen gefördert. Schon zu Beginn der Sanierungsüberlegungen hat die Stadt einen umfangreichen Katalog notwendiger öffentlicher Einzelmaßnahmen zusammengestellt. Unter anderem soll ein Wettbewerb zur Rheinparkgestaltung und -erweiterung stattfinden, zum anderen soll ein Realisierungswettbewerb durchgeführt werden, um eine dringend benötigte Einrichtung für Kinder und Jugendliche zu bauen. Als weitere Ordnungsmaßnahme soll die Straßenraumgestaltung aufgebessert werden. Dies betrifft die Wohngebietsstraßen Bayerstraße, Blauenstraße und die Straße Schusterinsel. Private Sanierungsmaßnahmen sollen vor allem im Bereich der energetischen Wohngebäudeverbesserung mit Städtebauförderungsmitteln angeregt werden. Diese Fördermittel können auch privaten Eigentümern gewährt werden.

Diese Sanierungssatzung ist mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in der Badischen sowie in der Weiler Zeitung am 18.04.2016 in Kraft getreten.

Daraufhin wurde das Grundbuchamt gebeten, in alle Grundbücher der im Sanierungsgebiet befindlichen Grundstücke einen sogenannten „Sanierungsvermerk“ einzutragen. Dies ist jetzt geschehen.



Für Sie als Grundstückseigentümer hat dieser Eintrag, neben den genannten Fördermöglichkeiten, die Konsequenz, dass die Sanierungsstelle im Rathaus über baugenehmigungspflichtige Veränderungen am Gebäude, über Verkauf des Grundstücks (Wohneigentum etc.), über Belastungen des Grundstücks, über eventuell zu schließende schuldrechtliche Verträge (z.B. Pachtvertrag) informiert wird und diesbezüglich auch Genehmigungen erforderlich sind.

An dieser Stelle verweisen wir auf die im Jahr 2015 durchgeführte Vorbereitende Untersuchung, in welcher die städtebauliche Missstände und die erforderlichen Maßnahmen beschrieben werden.

Die sanierungsrechtliche Eintragung im Grundbuch sowie Löschung des Eintrages nach Beendigung der Sanierung verursachen Ihnen keine Kosten.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen unser Sanierungsberater Herr Kunst Tel. 0761 / 557389-80 oder das Stadtbauamt, Sanierungsstelle, Herr Broß, Tel. 07621/704-612, gerne zur Verfügung.